# Merkblatt zur Rattenbekämpfung

www.leer.de

## Vorgehensweise bei Befall

Sollten Sie auf Ihrem privaten Grundstück einen Rattenbefall entdecken, sind Sie zur Rattenbekämpfung verpflichtet. Mieter sollten sich an den Eigentümer wenden. Erkundigen Sie sich auch in Ihrer Nachbarschaft, ob dort das gleiche Problem besteht, um Bekämpfungsmaßnahmen gemeinsam durchzuführen.

Die Bekämpfung selbst sollte nur von Fachkräften (Schädlingsbekämpfer/-innen mit Sachkundenachweis) und mit zugelassenen Mitteln und Verfahren durchgeführt werden.

## Was kann ich tun, um Ratten zu verhindern?

Entfernen Sie Gerümpel und Unrat regelmäßig und lagern Sie keinen Müll auf dem Grundstück.

Müllbehälter müssen fest verschlossen, regelmäßig geleert und kontrolliert werden.

Stellen Sie Müllsäcke und Mülltonnen erst kurz vor dem Abfuhrtermin an die Straße.

Speisereste sollten nicht über die Kanalisation (Toilette, Abwaschwasser) entsorgt werden.

Kompostieren Sie nur pflanzliche Nahrungsmittelreste in unzubereitetem Zustand.

Bei einer Rattensichtung im Garten sollte die Wildvogelfütterung, Igelfütterung usw. für mindestens 2 – 3 Monate eingestellt werden.

Private Futtermittel für Haustiere sollten für Ratten unerreichbar aufbewahrt werden.

Zugänge zu Gebäuden und Durchschlupfmöglichkeiten in Türen und Mauern sollten abgedichtet werden.

Auf der Terrasse oder dem Dachboden sollten keine Nahrungsmittelreste offen liegen gelassen werden.

## Wann sollte ich die Behörde kontaktieren?

Wenn die Population der Ratten sichtbar zunimmt oder erste Maßnahmen (zum Beispiel Hygieneverbesserungen und Beseitigung von Futterquellen) keine Wirkung zeigen.

Bei vermehrten Rattensichtungen.

## Ansprechpartnerin:

Frau Voskamp, Telefon 0491/9782428